

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Kindergartens	2
2. Öffnungszeiten	2
3. Betriebsfreie Zeiten	2
4. Kindergartenbeiträge	3
5. Arbeitszeitbestätigung	4
6. Materialbeitrag	4
7. Aufsichtspflicht, Übergabe und Abholen des Kindes.....	5
8. Das verpflichtende Kindergartenjahr.....	5
9. Abmeldung und Ausschluss vom Kindergarten	6
10. Bustransport	6
11. Mittagessen	6
12. Krankheit	7
13. Geburtstag.....	8
14. Was braucht das Kindergartenkind?	8
15. Kleidung	9
16. Jause.....	9
17. Spielsachen von zu Hause	9
18. Fotos	9
19. Datenschutz	9
20. Datenänderungen.....	10
21. Elternbriefe, Einladungen, Mitteilungen,	10
22. Elterngespräche	10
23. Achtung – unser Kindergarten ist schuhfrei	11
24. Einfahrtsverbot	11

1. Aufgaben des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Er kann und soll diese jedoch nicht ersetzen. Die Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern.

2. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag geöffnet:

- Vormittags: 7:30 – 12:15 Uhr
- Für berufstätige Eltern:
 - Montag bis Freitag von 7:00 – 13:15 Uhr
 - Nachmittags bis 16:30 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr)

Sammelgruppen

Im Kindergarten werden zu bestimmten Zeiten Sammelgruppen angeboten:

- Bis 7:30 Uhr befinden sich die Kinder in der gelben Gruppe.
- Ab 12:00 Uhr gibt es Sammelgruppen in der blauen, orangen und roten Gruppe.
- Ab 13:00 Uhr stehen zwei Nachmittagsgruppen zur Verfügung.
- Ab 15:00 Uhr wird nur noch eine Nachmittagsgruppe angeboten.

Eine Übersicht der Nachmittagsgruppen können Sie im Eingangsbereich auf einem Plakat finden.

3. Betriebsfreie Zeiten

Bitte tragen Sie folgende Termine sofort in Ihren Kalender ein, um Missverständnisse zu vermeiden:

Anlass	Datum	Hinweis
Vorbereitung für das 50-jährige Jubiläum	Freitag, 12.09.2025	Kindergarten geschlossen
Rupertitag (kirchlicher Feiertag)	Mittwoch, 24.09.2025	Kindergarten geschlossen
Herbstferien	Mo, 27.10.2025 – Fr, 31.10.2025	Nur für berufstätige Eltern und in dringenden Fällen (Anmeldung erforderlich)
Maria Empfängnis	Montag, 08.12.2025	Kindergarten geschlossen
Weihnachtsferien	Mi, 24.12.2025 – Di, 06.01.2026	Kindergarten geschlossen, geöffnet ab Mittwoch, 07.01.2026
Faschingsdienstag	Dienstag, 17.02.2026	Ab 12:30 Uhr geschlossen (kein Mittagessen)
Semesterferien	Mo, 09.02.2026 – Fr, 13.02.2026	Nur für berufstätige Eltern und in dringenden Fällen (Anmeldung erforderlich)

Osterferien	Mo, 30.03.2026 – Mo, 06.04.2026	Kindergarten geschlossen, geöffnet ab Dienstag, 07.04.2026
Staatsfeiertag	Freitag, 01.05.2026	Kindergarten geschlossen
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 14.05.2026	Kindergarten geschlossen, Zwickeltag am Freitag, 15.05.2026, nur für berufstätige Eltern und in dringenden Fällen (Anmeldung erforderlich)
Pfingsten	Montag, 25.05.2026	Kindergarten geschlossen
Fronleichnam	Donnerstag, 04.06.2026	Kindergarten geschlossen, Zwickeltag am Freitag, 05.06.2026, nur für berufstätige Eltern und in dringenden Fällen (Anmeldung erforderlich)
Sommerferien	Mo, 27.07.2026 – Mo, 07.09.2026	Kindergarten geschlossen, geöffnet ab Dienstag, 08.09.2026

Während der letzten beiden Kindergartenwochen findet der jährliche Großputz statt. In dieser Zeit werden nur Kinder berufstätiger Eltern und in dringenden Fällen betreut (Anmeldung erforderlich). Bitte beachten Sie, dass in diesen zwei Wochen kein Mittagessen angeboten wird.

Informationen und Bedarfserhebungen erfolgen rechtzeitig. Nach Bedarf werden die Kinder in einer Gruppe zusammengefasst und an diesen Tagen fährt kein Bus.

Für Kinder, deren Eltern in den Sommerferien arbeiten, wird ein Sommerbetrieb angeboten. Informationen und Anmeldungen erfolgen rechtzeitig. Diese Anmeldung ist verpflichtend.

4. Kindergartenbeiträge

Ab September 2025 gelten die nachstehenden Beiträge, die jährlich von der Gemeindevertretung festgelegt werden:

	Abholzeiten	Kindergartenbeitrag
	bis max. 12,15 Uhr	-----
nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung	bis max. 13,15 Uhr	€ 25,-
nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung	ganztags	€ 50,-

Abrechnung

Alle zu leistende Beiträge werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht. Dazu zählen:

- der monatliche Kindergartenbeitrag
- der Materialbeitrag (zweimal jährlich)
- das Mittagessen

Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung, um unnötige Spesen zu vermeiden. Diese Spesen werden von den Eltern getragen.

Rückzahlungen und Änderungen

Für ein Fernbleiben aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. kann keine Rückzahlung der Beiträge gewährt werden. Sollte eine Erhöhung oder Ausweitung des Betreuungsbedarfs notwendig sein, tritt diese mit dem ersten Tag des Folgemonats in Kraft.

Der Kindergartenbeitrag ist ausnahmslos von September bis einschließlich Juni zu bezahlen. Im Juli wird der Beitrag wochenweise verrechnet.

5. Arbeitszeitbestätigung

Um bis 13:15 Uhr oder ganztätig betreut werden zu können, ist es erforderlich, eine gültige Arbeitszeitbestätigung mit der täglichen Arbeitszeit bei der Leitung, Frau Egarter Connie, vorzulegen.

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Unpünktlichkeit kann zu Zusatzkosten oder zum Ausschluss führen.

6. Materialbeitrag

Der Materialbeitrag von € 40,- wird zweimal jährlich, im Oktober und im Februar, vom Konto abgebucht. Dieser Beitrag dient der Beschaffung aller Materialien, die für die pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind benötigt werden, um dessen Entwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen gemäß dem Bildungsrahmenplan zu unterstützen. Zu diesen Materialien zählen beispielsweise:

- Bastelmaterial wie Papier, Kleber, usw.
- Portfolioarbeit einschließlich Mappe, Kopien, Folien, Fotos usw.
- Lebensmittel für gemeinsames Kochen und Feiern (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Fasching, Ostern usw.)
- Geschenke für Anlässe wie Adventskalender, Muttertag, Vatertag usw.
- Geburtstagsfeier einschließlich Krone, Geschenk und Kuchen.

Ein möglicher Restbetrag am Ende des Kindergartenjahres verbleibt im Pfarrkindergarten zur zweckgebundenen Verwendung.

Zusätzliche Kosten

Zusätzlich müssen verschiedenste Kosten, wie z.B. für Zaubervorstellungen oder Kasperltheater, im Kindergarten bezahlt werden. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, werden Sie rechtzeitig informiert. Wir bitten Sie, dieses Geld verlässlich bei Ihrer KindergartenpädagogIn abzugeben.

7. Aufsichtspflicht, Übergabe und Abholen des Kindes

Anwesenheit

- Pflichtjahr: Kinder im Pflichtjahr müssen bis spätestens 8:00 Uhr im Kindergarten anwesend sein.
- Jüngere Kinder: Diese müssen bis spätestens 8:30 Uhr gebracht werden.

Nur der regelmäßige Besuch durch Ihr Kind ermöglicht die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben unseres Kindergartens.

Daher ist es wichtig, dass die zuständige PädagogIn informiert wird, wenn Ihr Kind aus diversen Gründen, wie z.B. Krankheit oder Urlaub, den Kindergarten nicht besuchen kann.

Übergabe des Kindes

- Das Kind darf nicht einfach im Eingangsbereich verabschiedet und allein in die Gruppe geschickt werden.
- Es muss der zuständigen KindergartenpädagogIn übergeben bzw. von ihr übernommen werden.
- Bitte bringen Sie Ihr Kind morgens in die Gruppe und holen Sie es zu Mittag nicht ohne vorherige Verabschiedung von der zuständigen PädagogIn ab.
- Die Abholung Ihres Kindes sollte bitte vor dem Gruppenraum erfolgen, da ein Betreten des Gruppenraums aus Rücksicht auf die Abläufe innerhalb der Gruppe nicht gestattet ist.

Abholregelungen

- Die Abholung kann nur durch erziehungsberechtigte oder beauftragte Personen erfolgen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- Diese Personen müssen eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen (Formular bei der Leitung erhältlich).

8. Das verpflichtende Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor der Schule ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtend. Dieses Jahr beginnt mit dem Schulstart und endet mit dem Beginn der Sommerferien im darauffolgenden Jahr. Der zeitliche Umfang entspricht einem Schulunterrichtsjahr.

Zusätzlich zu den regulären Ferien und schulfreien Tagen kann noch ein Urlaub von 5 Wochen in Anspruch genommen werden.

Die wöchentliche Anwesenheit ist auf 20 Stunden pro Woche (am Vormittag) an 5 Tagen festgelegt. Schulanfängerkinder müssen bis 8:00 Uhr gebracht werden.

Ein Fehlen des Kindes ist nur aus folgenden Gründen zulässig:

- bei Krankheit des Kindes oder der Erziehungsberechtigten
- bei urlaubsbedingter Abwesenheit (5 Wochen)

Bitte melden Sie jedes Fernbleiben bis 8:00 Uhr unter der Telefonnummer 06412/4312.

9. Abmeldung und Ausschluss vom Kindergarten

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres hat unter Angabe des Grundes jeweils bis zum Monatsende zu erfolgen.

Der Rechtsträger kann ein Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausschließen, wenn:

- aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch des betroffenen Kindes eine Gefährdung anderer Kinder, des pädagogischen Personals oder des Kindergartenbetriebes zu befürchten ist
- die Erziehungsberechtigten eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung wiederholt unterlassen (z.B. nicht einhalten von Betreuungszeiten)
- die Kindergartenordnung nicht eingehalten wird
- die Beiträge nicht bezahlt werden

10. Bustransport

Der Bustransport ist an das Schuljahr angepasst und beginnt am Montag, den 08.09.2025 und endet am Freitag, den 03.07.2026. An schulfreien Tagen und in den Ferien fährt kein Bus.

Die Stadtgemeinde St. Johann übernimmt den Kostenanteil der Eltern, somit ist der Bus für alle Kinder kostenlos. Die Anmeldung für den Bus ist verbindlich. Wenn angemeldete Kinder den Bus nicht nutzen, muss der Platz wieder freigegeben werden.

Wenn ein Kind nicht vom Bus abgeholt wird, haben die FahrerInnen sowie die Begleitpersonen den Auftrag, das Kind zur Sicherheit wieder in den Kindergarten zurückzubringen. Die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder in den Kleinbussen ordnungsgemäß angegurtet sind.

11. Mittagessen

Wir haben einen Versorgungsauftrag zu erfüllen, das heißt, Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen verhindert sind, werden im Kindergarten mit einem Mittagessen versorgt. Dafür steht uns in unserem Kindergarten eine eigene Köchin zur Verfügung. Die Mittagsversorgung wird vorrangig für Ganztageskinder angeboten, die länger als 13:15 Uhr anwesend sind.

Es können nur Kinder versorgt werden, die selbstständig essen können, da eine Einzelbetreuung beim Mittagessen leider nicht möglich ist. Wir bitten Sie, Ihr Kind dabei zu unterstützen, wenn es die Mittagsversorgung im Kindergarten in Anspruch nehmen möchte.

Der Preis für ein Essen beträgt € 3,00. Dieser Betrag wird monatlich im Nachhinein mit dem Monatsbeitrag für den Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht.

Mittagsversorgung für Kinder bis 13.00 Uhr

- Verfügbarkeit: Wenn Plätze verfügbar sind und es aus organisatorischen Gründen möglich ist, können wir auch Kinder, die bis 13:00 Uhr im Kindergarten sind, versorgen.
- Hinweis: Dies stellt jedoch keine feste Zusage für das gesamte Jahr dar, da sich die Situation jederzeit ändern kann. Wenn beispielsweise die Anzahl der Ganztageskinder steigt, kann es sein, dass wir diese Regelung nicht mehr einhalten können.
- Abholzeit: Kinder, die bis 13:00 Uhr im Kindergarten sind und zum Mittagessen versorgt werden, dürfen erst ab 13:00 Uhr abgeholt werden. Bei früherer Abholung gehen wir davon aus, dass die Mittagsversorgung nicht mehr gewünscht ist und das Kind wird vom Mittagessen abgemeldet.

12. Krankheit

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten, da dies sowohl für Ihr Kind als auch für die anderen Kinder und die PädagogInnen eine zu große Belastung darstellt. Sollte während der Kindergartenzeit eine Erkrankung auftreten, muss Ihr Kind nach Verständigung umgehend abgeholt werden.

Meldung von Krankheiten

Folgende Erkrankungen müssen umgehend gemeldet werden:

- Ansteckende Infektionskrankheiten
- Kopfläuse

Darüber hinaus gilt:

- bei schlechtem Allgemeinzustand, Schmerzen oder starker Müdigkeit
- bei erschöpfendem Husten
- bei rinnender Nase
- bei Fieber: Das Kind muss mindestens einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in den Kindergarten kommt
- bei Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen innerhalb der letzten 24 Stunden

Nach Infektionskrankheiten muss mit der Ärztin oder dem Arzt besprochen werden, wann Ihr Kind den Kindergarten wieder besuchen kann. Es ist wichtig, zu vermeiden, dass Kinder zu früh geschickt werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu verhindern.

Ein Fernbleiben von mehr als 3 Tagen muss ebenfalls im Kindergarten gemeldet werden.

Verletzungen

Kleinere Verletzungen und Abschürfungen gehören zum Alltag eines jeden Kindes. Verletzungen dürfen im Kindergarten im Zuge der Erstversorgung behandelt werden. Das pädagogische Personal ist jedoch nicht befugt, weitere medizinische Maßnahmen, wie z.B. Wunddesinfektion oder Medikamentenvergabe, durchzuführen.

Sollte eine Medikamentenvergabe aufgrund chronischer oder lebensbedrohlicher Krankheiten notwendig sein (z.B. Allergien), ist eine Schulung des Personals durch den behandelnden Arzt erforderlich.

13. Geburtstag

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag, der im Kindergarten entsprechend gefeiert wird. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt.

Jede Gruppe hat ein eigenes Geburtstagsritual, das für das Kind besonders festlich gestaltet wird. Das Kind erhält bei der Geburtstagsfeier folgende Dinge:

- Gughupf: Jedes Geburtstagskind erhält einen kleinen, selbstgebackenen Gughupf zur Feier. Aufgrund von Hygienevorschriften und der Allergeninformationspflicht ist das Mitbringen einer Geburtstagsjause von zu Hause leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.
- Geschenk: Das Kind erhält von uns ein kleines Geburtstagsgeschenk.
- Krone: Sie dürfen eine besondere Krone für den Geburtstag Ihres Kindes gestalten. Dazu erhalten Sie eine Geburtstagsbox mit den notwendigen Materialien und Informationen.

14. Was braucht das Kindergartenkind?

Für den Kindergarten benötigt Ihr Kind folgende Dinge:

- Hausschuhe
- Turnsachen und Gymnastikpatschen (bitte keinen Turnbeutel)
- eine große Packung Taschentücher
- Kinder im Pflichtjahr:
 - 1 Federpenal oder Schüttelpenal
 - 1 Bleistift Nr. 2
 - Farbstifte (bitte keine Filzstifte)
 - Dosenspitzer
 - Radiergummi
- Regenbekleidung und Gummistiefel
- Im Winter: Schianzug, Haube, Handschuhe und wasserfeste Stiefel
- Reservekleidung (für den Fall eines Missgeschicks oder wenn das Kind nass wird)

Bitte versehen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit seinem Namen.

15. Kleidung

Die Kleidung des Kindes soll bequem, praktisch und bewegungsfreundlich sein. Zudem ist es wichtig, dass sie dem Wetter entspricht, unempfindlich gegen Verschmutzungen und pflegeleicht ist.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für kaputte oder verschmutzte Kleidung übernehmen können. Wählen Sie die Bekleidung so aus, dass kindgerechte Aktivitäten wie Malen, Basteln, Kleben und Aufenthalte im Garten jederzeit möglich sind.

16. Jause

Gesunde Ernährung im Kindergarten

Die Förderung und das Einüben eines gesunden Lebensstils ist auch eine wichtige Aufgabe des Kindergartens. Ein zentraler Aspekt dabei ist die gesunde Ernährung.

Wichtige Informationen zur Jause

- Jausenfolder: Bitte beachten Sie unseren Jausenfolder und verzichten Sie darauf, unerwünschte Lebensmittel mitzugeben.
- Keine Nüsse: Nüsse sowie Lebensmittel, in denen Nüsse verarbeitet sind, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Wassertrinken: Aus gesundheitlichen Gründen wollen wir das Kind an das „Wassertrinken“ gewöhnen. Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung dieser Maßnahme und geben Sie keine Getränke und auch keine Wasserflasche mit.

Wir bitten um Einhaltung des Jausenfolders und um Unterstützung beim Erlernen und Einüben einer gesunden Ernährung.

17. Spielsachen von zu Hause

Im Kindergarten sind Spielsachen von zu Hause nicht erlaubt und nicht erwünscht. In begründeten Fällen können aber nach Absprache mit der KindergartenpädagogIn Ausnahmen gemacht werden.

18. Fotos

Im Kindergarten werden zu verschiedenen Anlässen Fotos gemacht. Diese Fotos finden Sie auf unserer Homepage und können dort mithilfe eines Passwortes heruntergeladen werden.

Achtung Datenschutz: Fotos dürfen nicht veröffentlicht werden, z.B. auf Facebook, Twitter oder Instagram.

19. Datenschutz

Im Einklang mit dem Datenschutzgesetz dürfen im Kindergarten keine Medien erstellt werden, ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Die relevanten Daten für den Kindergarten werden bereits beim Anmeldeformular erfasst, um die Absicherung im Sinne des Datenschutzes zu gewährleisten.

Veröffentlichung von Fotos und Filmen

Fotos und Filme, die im Kindergarten aufgenommen werden, dürfen nicht von Eltern veröffentlicht werden, egal ob in Zeitungen oder in sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Instagram.

Vertraulicher Umgang mit Daten

Telefonnummern, Adressen und persönliche Daten dürfen nicht weitergegeben werden. Die Daten der Eltern werden vertraulich behandelt und nur an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Sie werden nur so lange gespeichert, wie es für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

20. Datenänderungen

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind umgehend bekannt zu geben. Auch Änderungen bezüglich Ihres Dienstgebers, Karenzurlaub, Arbeitslosigkeit oder einer Änderung der täglichen Arbeitszeit müssen umgehend gemeldet werden.

In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, für Ihr Kind neue Besuchszeiten zu vereinbaren.

21. Elternbriefe, Einladungen, Mitteilungen, ...

Wichtige Informationen für Eltern

Um den geordneten Ablauf des Kindergartens zu gewährleisten, bitten wir Sie, Elternbriefe und Mitteilungen zuverlässig zu lesen und Rückmeldungen zeitgerecht abzugeben.

Teilnahme an Veranstaltungen

Wir ersuchen Sie, an den Elternabenden und Veranstaltungen aktiv teilzunehmen. Bitte informieren Sie auch Ihre KindergartenpädagogIn, wenn Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

E-Mail Kommunikation

Wichtige Informationen und Termine werden fortlaufend per E-Mail versendet. Wir bitten Sie, täglich in Ihren Posteingang zu schauen!

22. Elterngespräche

Jede KindergartenpädagogIn nimmt sich gerne Zeit für Ihre Anliegen, Fragen, Wünsche, Probleme und Beschwerden. Wir bitten jedoch um eine vorherige Terminvereinbarung.

23. Achtung – unser Kindergarten ist schuhfrei

Der gesamte Kindergarten ist schuhfrei. In allen Bereichen, die den Kindern zugänglich sind, ist das Betreten mit Straßenschuhen untersagt. Deshalb müssen die Schuhe im Eingangsbereich ausgezogen werden!

24. Einfahrtsverbot

Im Hof des Kindergartens gilt ein Einfahrtsverbot, weshalb dort keine Parkplätze für Eltern zur Verfügung stehen. Elternparkplätze befinden sich neben der Einfahrt und oberhalb des Kindergartens.

*Wir freuen uns
auf eine gute Zusammenarbeit!*

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis 26.09.2025 in Ihrer Gruppe ab!

Bestätigung der Kindergartenordnung

Wir, die Erziehungsberechtigten, haben die Kindergartenordnung gelesen und verstanden. Wir verpflichten uns, die darin enthaltenen Regelungen und Informationen zu beachten und umzusetzen. Wir erkennen die Verantwortung an, die wir als Eltern für die Erziehung und das Wohlbefinden unseres Kindes tragen und werden den Kindergarten in seiner Arbeit unterstützen.

Name des Kindes: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____